

AGB SUCHMASCHINENOPTIMIERUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Burki Scherer AG, Oftringen

SEO (Search Engine Optimization, zu Deutsch Suchmaschinenoptimierung) dient dem Zweck, für ausgewählte Suchbegriffe (im folgenden Schlüsselbegriffe genannt) optimale Positionen in den Suchresultat-Seiten zu erhalten. Die Position der Suchresultate kann über den ökonomischen Erfolg einer Webpräsenz entscheiden.

1. Allgemeines

Die Burki Scherer AG (im folgenden Dienstleisterin genannt) unternimmt ausschliesslich legale, empfohlene und geeignete Massnahmen, um für die vom Kunden definierten Schlüsselbegriffe (auch Keywords genannt) einer ihr autorisierten Webpräsenz möglichst gute Positionen in den Suchresultat-Seiten der Suchmaschinen-Betreiber zu erhalten.

2. Vertragsgegenstand

Beratung

Die Dienstleisterin erbringt die notwendige Beratung und Schulung, damit der Kunde in der Lage ist, die richtigen Massnahmen zur Suchmaschinenoptimierung durchzuführen.

Ausführung

Unter Vorbehalt und nach Vorabklärung auf geeignete Schlüsselbegriffe aus dem entsprechenden Geschäftsfeld unternimmt die Dienstleisterin die nötigen Massnahmen, deren Position zu verbessern. Dabei versucht die Dienstleisterin, nur so tiefgreifend wie nötig vorzugehen.

Bestrebung

Generell wird eine Position innerhalb der ersten 30 Einträge (üblicherweise Seite 1-3) in der zur Domain des Kunden korrespondierenden Top Level Domain (TLD) angestrebt.

Offerte

Die Offerte, ein allfälliger Vertrag oder das Produktions-Dossier regeln die genauen Bestimmungen und gehen bei Widerspruch zu diesen AGB vor.

3. Vertragsabschluss

Mit dem Einverständnis der Offerte kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und der Dienstleisterin zustande.

4. Pflichten des Kunden

Allgemeines

Suchmaschinenoptimierungs-Massnahmen können es notwendig machen, textliche, inhaltliche und strukturelle Veränderungen an der betroffenen Webpräsenz vorzunehmen.

Zugänglichkeit

Der Kunde macht die betroffene Webpräsenz oder Teile davon der Dienstleisterin zugänglich oder nimmt die empfohlenen Modifikationen selber oder durch einen dritten von ihm autorisierten Dienstleister vor.

Mitwirkung

Zur Vertragserfüllung erbringt der Kunde die dazu notwendige Mitwirkungsleistung. Im Speziellen ist der Kunde dafür besorgt, relevante Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

5. Erfüllung der Dienstleistung

Voraussetzungen

Die Dienstleistung gilt als erfüllt, wenn bis drei Monate nach erfolgter Suchmaschinenoptimierung der entsprechende Schlüsselbegriff auf einer Position innerhalb der ersten 30 Einträge einer allgemein verwendeten Suchmaschine in der zur Kunden-Webpräsenz korrespondierenden Top Level Domain gelistet wird.

Orientierung

Der Kunde wird mit einer E-Mail über die Erfüllung der Dienstleistung orientiert. Dabei erhält er adäquate Informationen zur Verifizierung der Übereinstimmung (üblicherweise einen Auszug aus Webmaster-Tools).

6. Nichterfüllung der Dienstleistung

Allgemeines

Aufgrund der nichtbeeinflussbaren Natur von Suchmaschinen und sich verändernden Suchgewohnheiten besteht keine Erfolgsgarantie, weder für eine spezifische Position noch deren Verbleib über einen bestimmten Zeitraum hinweg.

Gebühr

Die Gebühr wird üblicherweise anteilmässig am Erfolg der Dienstleistungserfüllung entrichtet und wird in der Offerte definiert.

Haftungsausschluss

Die Dienstleisterin haftet weder in materieller, finanzieller noch reputativer Art für eventuell entstandenen Verlust, hervorgerufen durch Nichterfüllung der Dienstleistung.

7. Vertragsauflösung

Da Suchmaschinen Webpräsenzen selbstständig und zeitlich unbeeinflussbar ihren Registern zuführen, besteht kein Widerrufsrecht, wenn Optimierungsmassnahmen bereits umgesetzt wurden.

8. Schadloshaltung

Die etablierten Suchmaschinenbetreiber reagieren bei Täuschungsversuchen dezidiert mit zum Teil massiven Sanktionen. Die Dienstleisterin wird keine Massnahmen empfehlen und/oder anwenden, die bekanntermassen zu solchen Sanktionen führen. Sollte es aus irgendeinem Grund bei Optimierungsversuchen unerwartet zu einer Abstrafung kommen, so wird die Dienstleisterin alles daransetzen, den Schaden, den sie selber verursacht hat oder der aus einer Aktion des Kunden heraus entstanden ist, zu beheben. Hat die Dienstleisterin nicht nachweislich gegen Regeln und/oder Best Practice verstossen, wird der Kunde sie in jedem Fall schadlos halten. Ebenfalls wird der Kunde die Dienstleisterin nicht belangen, falls durch Optimierungsmassnahmen Rechte Dritter verletzt wurden.

9. Vertraulichkeit

Beide Vertragspartner sind verpflichtet, alle aus der Geschäftsbeziehung entstehenden Informationen, solange sie nicht allgemein bekannt sind, als vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach einer Vertragsbeendigung erhalten, solange ein berechtigtes Interesse daran besteht.

10. Schlussbestimmungen

Die Entwicklerin behält sich vor, diese AGB ohne Vorankündigung zu ändern. Eine Änderung wird durch die Versionsnummer und das Datum der Änderung angezeigt. Während einem laufenden Auftrag behält die Version Gültigkeit, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktiv war.